

Vereinbarung

zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit für die Stärkung der Beruflichen Orientierung

zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK)

und den

Industrie- und Handelskammern (IHK)

sowie den Handwerkskammern (HWK)

im Freistaat Sachsen

I. Präambel

Im Juni 2018 wurden vom Sächsischen Kabinett die Richtlinie des SMK zur Förderung der Beruflichen Orientierung (FRL BO) und das „Maßnahmenpaket zur Stärkung der Oberschule und der dualen Ausbildung“ verabschiedet.

Ziel ist die Unterstützung der Anstrengungen von Schule und Wirtschaft, durch zielgruppengerechte Angebote den künftigen Schulabsolventen Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten sowie deren Vorteile nahe zu bringen. Gemeinsam soll erreicht werden, dass eine höhere Anzahl von Schulabsolventen eine duale Ausbildung aufnimmt und durch präventive Maßnahmen die Abbruchquoten in Ausbildung und Studium sinken.

Die sächsischen Industrie- und Handelskammern und die sächsischen Handwerkskammern bringen sich aktiv in die Umsetzung der FRL BO und des Maßnahmenpakets ein. Entsprechend ihrer grundsätzlichen Positionierung im Landesausschuss für Berufsbildung (*„Mut zu Veränderungen“*) sowie der Fachkräfteallianz Sachsen (*„Schulische Bildung/Duale Berufsausbildung“*) sehen sie in einer Stärkung der sächsischen Oberschulen und der dualen Ausbildung zentrale Handlungsfelder der Fachkräftesicherung im Freistaat Sachsen.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus, die sächsischen Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern bekennen sich zu einer intensiven Zusammenarbeit im Zuge der Umsetzung des Maßnahmenpakets und fördern gemeinsam die Stärkung regionaler Strukturen.

Christian Piwarz
Staatsminister für Kultus

Dr. Andreas Sperl
Präsident IHK Dresden

Dieter Pfortner
Präsident IHK Chemnitz

Kristian Kirpal
Präsident IHK zu Leipzig

Dr. Jörg Dittrich
Präsident HWK Dresden

Frank Wagner
Präsident HWK Chemnitz

Claus Gröhn
Präsident HWK zu Leipzig

Dr. Detlef Hamann
Hauptgeschäftsführer
IHK Dresden

Hans-Joachim Wunderlich
Hauptgeschäftsführer
IHK Chemnitz

Dr. Thomas Hofmann
Hauptgeschäftsführer
IHK zu Leipzig

Dr. Andreas Brzezinski
Hauptgeschäftsführer
HWK Dresden

Markus Winkelströter
Hauptgeschäftsführer
HWK Chemnitz

Volker Lux
Hauptgeschäftsführer
HWK zu Leipzig

II. Grundsätze

Praktische Erfahrungen stellen im beruflichen Orientierungsprozess die zentrale Maßnahme im Handeln der weiterführenden Schulen dar, um zu sichern, dass die Vorstellungen über die zukünftige berufliche Tätigkeit und die bestehende Wirklichkeit übereinstimmen. Daher sind wegen ihrer besonderen Wirksamkeit und Praxishäufigkeit Betriebspraktika obligatorisch. Jeder Schüler¹ muss während der Schulzeit mindestens ein Betriebspraktikum ableisten, zusätzliche Praktika sind möglich.

Betriebe und Unternehmen sind wichtige Partner und Mitwirkende für die Schulen im Prozess der Beruflichen Orientierung² und sie profitieren selbst davon. Allerdings stellt es sich für viele Firmen als schwierig dar, diese Aktivitäten kontinuierlich und mit vertretbarem Aufwand zu unterstützen.

Regional wird darauf vielfach mit Zweckbündnissen reagiert. Zu den sachsenweit relevanten Kooperationsbündnissen gehören die Jugendberufsagenturen, die Fachkräfteallianzen, die Regionalen Koordinierungsstellen für Berufsorientierung (RKO) und die regionalen Arbeitskreise Schule-Wirtschaft. Diese Bündnisse haben u. a. die Aufgabe, den Prozess des Übergangs von Schule in Berufsausbildung zu optimieren.

Die Kooperationsbündnisse zu stärken und insbesondere weiter mit den regionalen Akteuren zu vernetzen, wird deutliche Synergien und positive Effekte im System bewirken. Im Maßnahmenpaket der Sächsischen Staatsregierung bildet deshalb die Weiterentwicklung von Zusammenarbeitsstrukturen einen wesentlichen Schwerpunkt, weil das Beachten der regionalen Bedürfnisse und Bedingungen eine entscheidende Notwendigkeit ist, damit Bildungs- und Ausbildungswege bis hin zum Berufsabschluss möglichst erfolgreich und ohne Umwege oder Brüche gelingen.

Regionale Arbeitskreise Schule-Wirtschaft unterstützen seit Jahren ehrenamtlich und eigeninitiativ den Aufbau und die Pflege von Kooperationsbeziehungen. Sie dienen dem Erfahrungsaustausch, der Kontaktvermittlung, der Entwicklung regionaler Handlungsstrategien sowie der Realisierung von Projekten im Bereich der Beruflichen Orientierung, leisten einen Beitrag zur Fachkräftesicherung und stehen Mitwirkenden aller Schularten und Unternehmen aller Wirtschaftsbereiche offen. Es ist mittlerweile Selbstverständlichkeit, dass Vertreter der Kammern, der Arbeitsagenturen und Jobcenter sowie kommunale Verantwortungsträger in diesen Zweckbündnissen mitwirken.

Dabei werden auch die besonderen Voraussetzungen und Bedürfnisse von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf berücksichtigt.

1 Alle in dieser Strategie verwendeten Bezeichnungen sind geschlechtsneutral!

2 Entsprechend des KMK-Beschlusses vom 07.12.2017 soll „Berufliche Orientierung“ in den Ländern künftig als einheitlicher Begriff, unter dem alle Synonyme der Berufs- und Studienorientierung gefasst werden, verwandt werden. Studienorientierung ist eine spezielle Ausprägung der Beruflichen Orientierung und hat eine spezifische inhaltliche Ausrichtung des Orientierungsprozesses auf die Aufnahme eines Studiums zum Gegenstand.

Alle Zusammenarbeitsstrukturen sollen von SMK und Kammern unter der Dachmarke SACHSENRUNDE als gemeinsame Gestaltungsaufgabe begleitet, unterstützt und ausgebaut werden. Ziel ist es, bestehende Netzwerke zur Koordinierung und Verbesserung der Beruflichen Orientierung im Freistaat Sachsen zu stärken, damit junge Menschen erfolgreich den Einstieg in das Berufsleben meistern und gleichzeitig der Fachkräftebedarf der Unternehmen gedeckt werden kann.

III. Kernpunkte der Zusammenarbeit

Die Partner der Vereinbarung richten ihre Ziele, Aufgaben und Maßnahmen auf die Stärkung der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft aus und konzentrieren sich als SACHSENRUNDE dabei auf folgende Kernpunkte:

- (1) Die SACHSENRUNDE fördert den landesweiten Erfahrungsaustausch zwischen den Akteuren, steht beratend zur Seite und agiert als Kontaktvermittler zu regionalen und überregionalen Akteuren. Insbesondere begleitet sie Maßnahmen auf Landesebene und unterstützt die regionalen Kooperationsbündnisse in ihren Bemühungen, Kooperationsbeziehungen zu intensivieren und zu vernetzen. Die Vertragspartner bringen Formate des Informations- und Erfahrungsaustauschs sowie zur Fortbildung gemeinsam thematisch und organisatorisch auf den Weg und unterstützen deren Umsetzung.
- (2) Beim Übergang Schule-Beruf nehmen die Landkreise/Kreisfreien Städte eine koordinierende, unterstützende und initiiierende Rolle ein, indem sie analytische und konzeptionelle Leistungen erbringen und darauf aufbauend strukturelle Entscheidungen treffen. Ihre Koordinierung des Übergangs Schule-Beruf auf der Ebene der Gebietskörperschaft zielt auf die Stärkung von regionalen Verantwortungsgemeinschaften, welche darauf ausgerichtet sind, Jugendlichen optionsreiche Übergangswege zu eröffnen.

Die in diesem Kontext von den RKO erbrachten Dienstleistungen liefern grundsätzliches Steuerungswissen. Da die RKO in der Regel nicht selbst als Durchführende von Projekten sondern als Netzwerker agieren, ist eine Kooperation mit ihnen unerlässlich. Der Freistaat Sachsen unterstützt die RKO seit 2012 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Nach Auslaufen der ESF-Förderung wird eine stabile Finanzierung der RKO aus Mitteln des SMK sichergestellt.

Die SACHSENRUNDE wirkt darauf hin, dass in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten Regionale Koordinierungsstellen für Beruflichen Orientierung als Standard dauerhaft etabliert sind.

- (3) An den Oberschulen sind vollzeitbeschäftigte Praxisberater die zentralen Bezugspersonen für alle Fragen der Beruflichen Orientierung. Ihr Arbeitsschwerpunkt ist die individuelle Förderung aller Schüler in den Klassenstufen 7 und 8 in Zusammenwirken mit den Eltern. SMK initiiert im Jahr 2019 den flächendeckenden Ausbau, so dass künftig verlässlich an allen Oberschulen Praxisberater tätig sind.

- (4) Die SACHSENRUNDE unterstützt über geeignete Strukturen das Agieren der Praxisberater unter anderem durch Hilfe bei der Akquise betrieblicher Praktikumsplätze, zielgruppenorientierte Fortbildungsangebote, Informationen zu beruflichen Perspektiven der jeweiligen Region sowie Fachveranstaltungen und fördert den Erfahrungsaustausch zwischen den handelnden Akteuren.
- (5) Im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ haben der Bund und der Freistaat Sachsen ein Förderkonzept zur Ausgestaltung der Beruflichen Orientierung an sächsischen Schulen und eine Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung erarbeitet. Werkstatttage, bei deren Realisierung insbesondere auf die Leistungsfähigkeit der Bildungszentren der Wirtschaft und auf eine enge Abstimmung mit den Praxisberatern gesetzt wird, haben hierin eine besondere Priorität.
- (6) Regional übergreifend erfolgt Berufliche Orientierung vor allem im Rahmen von „SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ und in der Teilnahme am „Girls’ Day – Mädchen-Zukunftstag“ bzw. „Boys’ Day – Jungen-Zukunftstag“. Weitere Formate Beruflicher Orientierung in Sachsen sind beispielsweise „Komm auf Tour“ sowie die regionalen Bildungsmessen.

Die SACHSENRUNDE zielt auf eine weitere Erhöhung der Ausstrahlung und Wirksamkeit dieser Angebote und tritt für eine Fokussierung der Angebotsvielfalt ein. Als gemeinsame Angebotsplattform wird in Abstimmung mit dem SMWA bildungsmarkt-sachsen.de genutzt.

- (7) Für die adressatengerechte Ansprache der Öffentlichkeit und speziell der Schüler unterstützt die SACHSENRUNDE die Organisation einer Social-Media-Kampagne, bezieht dazu weitere Partner aus Wirtschaft und Schule ein und orientiert sich an Online-Plattform-Angeboten wie beispielsweise
- „#einfachmachen“,
 - „Echtso entdeckt das Handwerk“,
 - „Zukunftsschmiede Sachsen“.
- (8) Die SACHSENRUNDE eröffnet Möglichkeiten zur unmittelbaren Beteiligung von Unternehmen und Sponsoren an Maßnahmen zur Unterstützung der Beruflichen Orientierung in Form von:
- Durchführung von Unternehmensexkursionen/-vorstellungen,
 - Bereitstellen von Praxistagen und Praktikumsplätzen,
 - realitätsnahe Bewerbungstraining,
 - sächlicher und/oder finanzieller Beteiligung als Praxispartner.
- (9) Die SACHSENRUNDE fördert fachliche Abstimmungen zum landesweiten Angebot der beruflichen Bildung, insbesondere hinsichtlich der Rolle einzelner Bildungsgänge der beruflichen Schulen in Bezug auf die Stärkung der dualen Berufsausbildung im Freistaat Sachsen. Die SACHSENRUNDE dient zudem als Plattform zur Erörterung grundsätzlicher Fragen der beruflichen Bildung, insbesondere an der Schnittstelle der Lernorte.

- (10) Mit Blick auf die Heterogenität des Leistungsniveaus bei den Schülern der Beruflichen Gymnasien und Fachoberschulen unterstützen die Partner der SACHSENRUNDE die Berufliche Orientierung dieser Zielgruppe auch in Richtung duale Ausbildung. Doppelqualifizierende Angebote (DUBAS und FOS+) werden gemeinsam gestärkt und langfristig zum Erfolg geführt.

IV. Allgemeine Vereinbarungen

- (1) Die Hauptgeschäftsführer der Kammern und die Leiter der beiden schulfachlichen Abteilungen des SMK bilden das Steuerungsgremium. Ihnen obliegen insbesondere die strategische Ausrichtung der Zusammenarbeit und die Bestätigung grundsätzlicher Positionen.
- (2) Notwendig für die verlässliche Arbeit in der SACHSENRUNDE ist eine stabile personelle Begleitung. Um diese zu sichern, erhalten die Kammern über den Haushalt des SMK die Mittel zur Besetzung einer Stelle in Anlehnung E 9 TVL sowie die für deren Arbeit erforderlichen Sachkosten. Die mit diesen Mitteln zu realisierenden Arbeitsleistungen werden in Arbeits- und Finanzplänen abgestimmt und für jeweils zwei Jahre beschlossen.
- (3) Die SACHSENRUNDE zieht einmal jährlich Bilanz über die Zusammenarbeit zur Stärkung der Beruflichen Orientierung. Weitere Treffen sind themengebunden möglich. Inhaltliche Anpassungen können durch die Partner der Vereinbarung einvernehmlich vorgenommen werden.
- (4) Die SACHSENRUNDE zieht regelmäßig öffentlichkeitswirksam Bilanz des Erreichten und würdigt besondere Leistungen von Schulen, Unternehmen und Einzelpersonen. In diesem Kontext sollen auch Formate bzw. Instrumente Berücksichtigung finden, die seitens der Kammern besondere Beachtung und Unterstützung erfahren, wie z. B. Schüler – Landeswettbewerbe, einschließlich deren regionaler Ausscheidung, die Verleihung des Qualitätssiegels für Berufliche Orientierung sowie Best-Practice-Beispiele aus den Regionen.
- (5) Das SMK und die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen, erfüllen gesetzliche Aufgaben zur Beruflichen Orientierung. In der Maßnahmenumsetzung werden von beiden Seiten umfangreiche finanzielle und personelle Ressourcen eingebracht. SMK agiert im Rahmen der SACHSENRUNDE in Abstimmung mit der Regionaldirektion Sachsen auf Grundlage der gemeinsamen Landesförderkonzeption.